

Sitzungsvorlage Nr. V/2020/1370

Zuständig: Fachbereich Arbeit und Soziales
Verfasser: Bethmann, Michael



Ahaus, 29.01.2020

Beratungsfolge

Ausschuss für Soziales und Arbeit, Familien und Senioren	04.02.2020	TOP Ö	5
Rat	27.02.2020	TOP Ö	11

Beratungsgegenstand

Antrag des Kreises Borken für die Landesinitiative "Durchstarten in Ausbildung und Arbeit"

Beschlussvorschlag

1. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Familien und Senioren nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur beabsichtigten Beteiligung der Stadt Ahaus an der Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Ahaus beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Familien und Senioren, dass sich die Stadt Ahaus an der Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ beteiligen soll. Er empfiehlt dem Rat der Stadt Ahaus, die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 12.597,49 € für den Projektzeitraum 01.07.2020 – 30.06.2022 zur Verfügung zu stellen

Sachdarstellung

Im Rahmen der Evaluation der Integrationsarbeit stellt sich die Verwaltung der Stadt Ahaus regelmäßig die Frage, ob und ggf. welche Leistungen seitens der Stadt Ahaus zukünftig zur Integration der Flüchtlinge und Migranten angeboten werden sollen.

Dabei ist von zentraler Bedeutung, dass sich die Integrationsarbeit seit der Flüchtlingskrise 2015/2016 deutlich verändert hat. Dies belegt die folgende Entwicklung der Flüchtlingszahlen in Ahaus:

Status	01.01.2016	29.01.2020
Asylbewerber/innen im lfd.Verfahren	415 Pers.	139 Pers.
Folge-Asylverfahren	25 Pers.	0 Pers.
Aufenthaltserlaubnis nach § 23 I Aufenthaltsgesetz, Abschiebeschutz in NRW	1 Pers.	1 Pers.
Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	0 Pers.	5 Pers.
Abgelehnte Asylbewerber/innen	37 Pers.	88 Pers.
Aufenthaltserlaubnis § 25 a für gut integrierte Jugendliche und Heranwachsende	0 Pers.	1 Pers.
Aufenthaltserlaubnis nach § 25 III, Humanitäres Abschiebeverbot Bund	0 Pers.	26 Pers.
Aufenthaltserlaubnis nach § 25 V, bei unverschuld. Abschiebehindernis > 18 Monate	5 Pers.	24 Pers.
AE sonstige	4 Pers.	3 Pers.
Aufenthaltserlaubnis nach § 25 II 1, GFK-Schutz	14 Pers.	186 Pers.
Aufenthaltserlaubnis nach § 25 II 2, sub. Schutz.	6 Pers.	113 Pers.
Aufenthaltserlaubnisse nach §§ 27-34 ff., Familiennachzug	0 Pers.	13 Pers.
ungeklärt	0 Pers.	2 Pers.
Duldung § 60 a (DD) (unverschuldete Abschiebungshindernisse)	0 Pers.	25 Pers.
Visum	0 Pers.	0 Pers.
Gesamt	507 Pers.	626 Pers.

Wo bislang die Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge während des Asylverfahrens im Vordergrund gestanden hat, verändert sich die Aufgabe nun dahin, die Personen mit Fluchthintergrund, soweit noch nicht geschehen, in die Gesellschaft zu integrieren. Hierbei gilt es, die Fehler vergangener Jahrzehnte, in denen Integration nur bedingt gelungen ist und Migranten teilweise sogar Parallelgesellschaften gebildet haben, nicht zu wiederholen.

Hierzu bedarf es auch - wie in der Vergangenheit - einer regelmäßigen Abstimmung, welche Integrationsmaßnahmen aktuell sinnvoll bzw. erforderlich sind. Neben der regelmäßigen internen Überprüfung ist hierfür aktuell die Einberufung eines runden Tisches „Update Integration Flüchtlinge und Asylbewerber“ im Februar 2020 geplant.

Gegenwärtig werden durch die Stadt Ahaus allein durch den Fachbereich Arbeit und Soziales folgende Projekte/Maßnahmen unmittelbar für Personen mit Fluchthintergrund angeboten bzw. finanziert:

Projekt:	Kosten p. a.	Akt. Enddatum	Inhalt
Integrationslotsenprojekt:	80.000 €	31.10.2020	Betreuung und Aqise von ehrenamtlichen Flüchtlingshelfern (Z. Z. Aktualisierung und Anpassung, s. auch Vorlage A/2019/0228)
Soz. päd. Betreuung Haus der Integration (HDI)	50.000 €	30.06.2020	Betreuung von Flüchtlingen im HDI
Soz. päd. Betreuung Stadt Ahaus	80.000 €	31.10.2021	Betreuung von Flüchtlingen in den Unterkünften
„Fairwert-Bar“	100.000	30.06.2020	Versorgung von Flüchtlingen mit Hausrat und Kleidung, Beschäfti-

			gung und Integrationsarbeit von Personen mit Fluchthintergrund
--	--	--	---

Darüber hinaus findet in folgenden Bereichen eine zumindest anteilige Förderung für die Flüchtlingsarbeit durch den Fachbereich Arbeit und Soziales statt:

Projekt:	Kosten p. a.	Akt. Ende- datum	Inhalt und Maßnahmeanteil
Freiwilligenagentur „handfest“:	80.000 €	31.12.2020	Akquise von ehrenamtlichen Flüchtlingshelfern, 10 %
Vertiefte Berufsorientierung	70.000	31.07.2020	Betreuung von Schülern bei der Berufsorientierung, 35 % Migrationsanteil (Schätzung)
BUT-Soziale Arbeit an Schulen	80.000 €	31.12.2020	Soziale Arbeit an Schulen, 35 % Migrationsanteil (Zählung)
Familienpass	140.000 €	31.12.9999	Förderung von Familien in Ahaus, 35% Migrationsanteil (Schätzung)

Die „Fairwert-Bar“ wird dabei seit dem 01.07.2016 im Haus der Integration (HDI) betrieben. Es handelt sich hierbei um ein Projekt, bei dem bis zu 10 Flüchtlingen eine Tagesstruktur gegeben und gleichzeitig Integrationsarbeit betrieben wird. Diese ist dergestalt, dass den Flüchtlingen neben den Tätigkeiten für das Soziallädchen das Leben und Arbeiten in Deutschland z. B. durch Sprach und Wertevermittlung sowie die Schulung in Arbeitstechniken erleichtert werden soll.

Daneben befindet sich im HDI eine Jugendwerkstatt, in der bis zu 20 junge Flüchtlinge auf die Arbeitswelt in Deutschland vorbereitet werden. Hierzu steht der Jugendwerkstatt eine eingerichtete Werkstatt mit Schulungsräumen im HDI zur Verfügung. Die Jugendwerkstatt wird noch bis zum 31.12.2020 durch das Land Nordrhein-Westfalen und den Fachbereich Jugend der Stadt Ahaus gefördert.

Problematisch an der ganzen Situation ist, dass die Jugendwerkstatt zum 31.12.2020 nicht mehr fortgeführt werden kann.

Zum Einen entfällt ein Großteil der Finanzierung durch den Wegfall der Landesförderung zum 31.12.2020, zum Anderen können die Plätze in der Maßnahme auf Grund der deutlich gesunkenen Flüchtlingszahlen allein mit Ahauser Flüchtlingen immer schlechter besetzt werden.

Diese Besetzungsschwierigkeiten bestehen auch bei der Maßnahme „Fairwert-Bar“. Hinzu kommt bei dieser Maßnahme, dass der bei Beginn der Maßnahme vorhandene Versorgungsbedarf von Flüchtlingen und einkommenschwächeren Bevölkerungsgruppen mittlerweile auskömmlich durch die „Drehscheibe“ sowie den Babykorb und die Kleiderkammer gedeckt werden kann. Die Förderung der Maßnahme „Fairwert-Bar“ läuft nach gegenwärtiger Beschlusslage zum 30.06.2020 aus. Eine weitere Förderung des Projektes „Fairwert-Bar“ mit jährlichen Kosten von ca. 100.000 € für die Stadt Ahaus kann daher aus Sicht der Verwaltung nicht mehr als geboten und sinnvoll bezeichnet werden.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat zudem vor wenigen Tagen die Grundlagen für die Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ bekannt gegeben. Ziel dieser Initiative ist es, mit Hilfe von speziellen Förderangeboten Menschen mit individuellem Unterstützungsbedarf, insbesondere junge Geflüchtete im Alter von 18 bis 27 Jahren, bei ihrem Weg in Ausbildung und Arbeit zu unterstützen.

Die Stadt Ahaus ist selbst allerdings für die Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“, die förderkonforme Maßnahmen mit 80 % der Kosten fördert, nicht antragsberechtigt.

Der Kreis Borken beabsichtigt daher, sich für alle interessierten Kommunen des Kreises an der

Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ zu beteiligen und die entsprechenden Förderanträge zu stellen. Hierfür bittet der Kreis Borken die Kommunen bis zum 14.02.2020 um eine verbindliche Teilnahmeerklärung.

Die maximal mögliche Förderung im Kreis Borken beträgt 948.141,83 € (80 %) bei einem maximalen Gesamtförderrahmen von 1.137.770,20 €. Der Eigenanteil aller Kommunen im Kreis Borken beläuft sich bei einer vollen Ausschöpfung des Förderbetrages auf 189.628,37 €. Der Kreis Borken hat allerdings seine Bereitschaft signalisiert, bei Zustimmung aller Kommunen voraussichtlich einen Betrag i. H. v. 47.407,09 € als Eigenanteil selbst zu übernehmen.

Der Kreis Borken plant dabei, die möglichen Fördergelder auf die Regionen Gronau, Ahaus, Borken und Bocholt entsprechend ihrem prozentualen Anteil an der o. g. Zielgruppe (Region Ahaus 24,31 %, davon Ahaus 8,86 %) zu verteilen. Dementsprechend läge der Eigenanteil der Stadt Ahaus bei Zustimmung aller Kommunen im Kreis Borken zur Beteiligung an der Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ bei 12.597,49 €.

Genaue Inhalte der Umsetzungsmaßnahmen stehen dabei gegenwärtig noch nicht fest. Starten sollen entsprechende Maßnahmen voraussichtlich zum 01.07.2020. Grundsätzlich ist beabsichtigt, die Förderbausteine

- 1) Coaching,
- 2) berufsbegleitende Qualifizierung und/oder Sprachförderung,
- 3) nachträglicher Erwerb des Hauptschulabschlusses sowie
- 4) Schul- ausbildungs und berufsvorbereitende Kurse sowie Jugendintegrationskurse

in die Umsetzungsüberlegungen einzubeziehen. Dabei besteht nach Informationen des Kreises Borken die Möglichkeit, in Ergänzung zu der vorgenannten Zielgruppe weitere Gruppen mit Migrationshintergründen in die Umsetzungsplanungen einzubeziehen.

Gut möglich ist hierbei, dass auf Grund ihrer zentralen Lage in der Region evtl. Umsetzungsmaßnahmen innerhalb der Stadt Ahaus stattfinden werden. Hier böte sich nach einem möglichen Auslaufen des Projektes „Fairwert-Bar“ zum 30.06.2020 auf Grund der zentralen Lage in der Stadt Ahaus und der Nähe zum Bahnhof/Busbahnhof sowie der Nähe zu den Beratungsangeboten des Caritasverbandes der Maßnahmeort „Haus der Integration (HDI)“ an.

Aus Sicht der Verwaltung sollte sich die Stadt Ahaus daher für eine Beteiligung an der Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ mit Kosten von voraussichtlich insgesamt 12.597,49 € für zwei Jahre aussprechen.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Budget:	05.01.
Maßnahme:	Durchstarten in Ausbildung und Arbeit

Ergebnisplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
15	Transferaufwendungen	12.597,49

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
14	Transferzahlungen	12.597,49

Anlagen

Anlage 01 – Infomaterial Durchstarten in Ausbildung und Arbeit